

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2017/515</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2017/18	26. April 2017
Bau- und Umweltausschuss am 24.04.2017 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 04.05.2017 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung; Errichtung einer Einfriedung;</u> <u>Alemannenhof 23</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Befreiung zur Errichtung der Einfriedung abzulehnen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Alemannenhof 23 wurde ein Antrag auf Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplans eingereicht. Befreit werden soll von einer Festsetzung hinsichtlich der Höhe von Einfriedungen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Birkenhof“.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans beträgt die maximale Höhe der Einfriedungen entlang öffentlichen Straßen und Wegen 0,80 m.

Das Grundstück Alemannenhof 23 grenzt direkt an den Gehweg des Keltenrings sowie auch an die öffentliche Straße. Derzeit ist in diesem Bereich eine Einfriedung in Form eines ca. 1,90 m hohen hölzernen Flechtzauns aufzufinden (*siehe Anlage: Fotoaufnahmen des Antragstellers*). Dieser Zaun soll nun durch eine ca. 1,70 m hohe Mauer ersetzt werden.

Im Bebauungsplangebiet „Birkenhof“ sind viele Einfriedungen aufzufinden. Die tatsächliche Entwicklung zeigt, dass die vorhandenen Einfriedungen meist nicht die festgesetzte Höhe von 0,80 m aufweisen.

## **Anlagen**

Auszug aus dem Bebauungsplan „Birkenhof“

Antragsunterlagen mit Fotoaufnahmen des Antragstellers

## **Sachverhalt nach der Bau- und Umweltausschusssitzung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat eingehend über den Antrag auf Befreiung sowie über die Einfriedungen im Bereich Birkenhof beraten. Die Mitglieder kamen zu dem Ergebnis, dass der Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Birkenhof“ hinsichtlich der Einfriedung nicht zugestimmt werden kann. Gleichzeitig soll in einem weiteren Schritt über einen Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Birkenhof“ beraten werden.